

Antwort auf die Interpellation 394

Ein Dach über dem Kopf für alle

Patricia Almela und Caroline Rey namens der SP-Fraktion vom 17. August 2024
StB 828 vom 27. November 2024

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 19. Dezember 2024 beantwortet.

Ausgangslage

Die Interpellantinnen stellen aufgrund einer schweizweiten Studie fest, dass am häufigsten Menschen mit Suchterkrankungen, psychischen Problemen oder finanzieller Armut von Obdachlosigkeit bedroht sind. Sie weisen darauf hin, dass es in der Stadt Luzern verschiedene Unterkünfte zur vorübergehenden Bleibe gibt, diese jedoch nicht über genügend Kapazitäten verfügen würden. So habe zum Beispiel im letzten Winter die Notschlafstelle Menschen wegen Auslastung der Betten abweisen müssen und beim 24 Stunden betreuten Wohnen des Vereins Jobdach würden Wartelisten mit 40 Wohnungssuchenden bestehen. In der Folge hätten Menschen unter prekären Umständen in Tiefgaragen oder öffentlich zugänglichen Orten übernachten müssen.

Zu den einzelnen Fragen

Zu 1.:

Wie bewertet der Stadtrat die aktuelle Situation der Obdachlosigkeit in der Stadt Luzern? Wie hoch ist die Zahl obdachloser Menschen in der Stadt Luzern?

Wie bereits in der Stellungnahme zum [Postulat 190 vom 19. Juli 2022: «Housing First»](#) in Luzern beschrieben, geht der Stadtrat weiterhin davon aus, dass in der Stadt Luzern von der Obdach- oder Wohnungslosigkeit vor allem Menschen mit einer Suchtmittelerkrankung und/oder einer psychischen Erkrankung betroffen sind. Er hat keine Hinweise darauf, dass diese Problematik andere Personengruppen (Familien, Einzelpersonen ohne gesundheitliche Einschränkungen u. a.) betrifft, obwohl auch diese bei der Wohnungssuche aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes mit grossen Herausforderungen konfrontiert sind.

Für Personen, die auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen sind, stützen sich die Sozialen Dienste auf Mietzinsrichtlinien, die regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Diese sollen die Chance auf dem Wohnungsmarkt grundsätzlich gewährleisten. Die Ansätze basieren auf systematischen Mietpreiserhebungen und unter Berücksichtigung der Marktanspannung (erhoben von Wüest Partner AG). Die Anpassung der Mietzinsrichtlinien wird jeweils mit den K5-Gemeinden koordiniert und so weit wie möglich abgesprochen.

Wie von den Interpellantinnen beschrieben, stehen für Menschen mit Suchtmittelerkrankung und/oder psychischen Erkrankungen derzeit zu wenig Wohnangebote zur Verfügung. Der Verein Jobdach geht bei dieser Zielgruppe von einem zusätzlichen Bedarf von mindestens 40 betreuten Wohnmöglichkeiten aus.

Auch Angebote wie Einzelzimmer beispielweise der Pension Zihlmatt oder Volta stossen schon heute an ihre Kapazitätsgrenzen und führen entsprechende Wartelisten. Der Stadtrat schätzt aufgrund dieser vereinsinternen Erhebung sowie eines vermuteten Anteils an Menschen, die nicht in Kontakt mit sozialen Institutionen sind, die Anzahl von obdach- oder wohnungslosen Personen in der Stadt Luzern auf 40–60 Personen.

Zu 2.:

Was tut die Stadt Luzern, um bei drohendem Wohnungsverlust zu unterstützen? An wen können sich betroffene Menschen wenden?

Als niederschwellige Anlaufstelle steht allen Wohnungssuchenden das Sozial Info REX der Sozialen Dienste zur Verfügung. Die Mitarbeitenden können in diesem Rahmen praktische Hilfestellungen für eine erfolgversprechendere Wohnungssuche bieten und bei der Suche nach Wohnungsinseraten im Internet behilflich sein. Zudem kann für Einzelpersonen eine Liste mit temporären Wohnmöglichkeiten in Einzelzimmerangeboten abgegeben werden. Informationen zu Öffnungszeiten und Kosten der Notschlafstelle werden bei Bedarf weitergegeben. Ebenfalls im Sozial Info REX gibt es für hilfeschuchende Personen die Möglichkeit, sich für das Freiwilligenangebot Wohncoaching anzumelden. Dieses Angebot richtet sich primär an Familien und vulnerable Einzelpersonen, die über unzureichende Ressourcen verfügen und mit der eigenständigen Wohnungssuche überfordert sind. Da es sich um ein Freiwilligenangebot handelt, müssen die Wohnungssuchenden über ausreichende Kooperationsfähigkeiten verfügen. Das Angebot ist nicht geeignet für Menschen mit einer ausgeprägten Suchtmittelerkrankung und/oder psychischer Instabilität. Beim Angebot Wohncoaching unterstützen insgesamt sechs Freiwillige ratsuchende Personen bei der Wohnungssuche. Das Wohncoaching-Angebot ist entsprechend begrenzt.

Als weitere Möglichkeit stehen den Sozialen Diensten fünf Notwohnungen zur Verfügung. Diese sind vor allem für Familien in sehr prekären Wohnsituationen gedacht oder für Familien, die kurz vor einer polizeilichen Wohnungsausweisung stehen (detailliertere Informationen siehe Antwort auf Frage 3). Der Stadtrat hat keine Kenntnisse davon, dass weitere Institutionen im Sozial- und Gesundheitsbereich ähnliche Angebote bzw. Notunterkünfte zur Verfügung stellen.

Zu 3.:

Wie sieht die Auslastung der Notzimmer/Notwohnungen der Stadt Luzern aus? Wie wird die Vermietung von möblierten Notfallwohnungen kontrolliert? Was sind die Folgen aus der medialen Berichterstattung vom 6. August 2024 zu unhaltbaren Zuständen einer Notwohnung?¹

Das Angebot der Notwohnungen wurde vor zirka zehn Jahren durch die Sozialen Dienste initiiert und ist in der Zwischenzeit ein wichtiges Instrument zur Prävention von Obdachlosigkeit bei Familien mit Kindern geworden. Aufbau und Konzipierung dieses Angebotes erfolgten aufgrund eines hohen Handlungsbedarfs und wurden ohne zusätzliche Ressourcen umgesetzt. In den vergangenen zehn Jahren waren durchschnittlich rund fünf Wohnungen durch die Sozialen Dienste angemietet. Die Notwohnungen werden aufgrund des besonderen Schutzbedarfs mit einem Beherbergungsvertrag an bedürftige Erziehungsberechtigte mit ihren minderjährigen Kindern untervermietet. Bis vor Kurzem standen zwei möblierte Wohnungen und drei unmöblierte Wohnungen zur Verfügung. Im Schnitt war in den letzten Jahren rund die Hälfte der Notwohnungen besetzt. Grundsätzlich dienen diese Wohnungen nur als temporäre Notunterkunft, bis durch die betroffenen Familien eine Nachfolgelösung gefunden werden kann. Die Beherbergungsverträge werden auf maximal drei Monate abgeschlossen, können bei Bedarf jedoch verlängert werden.

Den Verantwortlichen wie auch dem Stadtrat ist es ein Anliegen, dass alle Notwohnungen in Bezug auf Hygiene und Infrastruktur in einem zweckmässigen und guten Zustand sind. Um dies sicherstellen zu können, sind auch regelmässige Besuche in den Notwohnungen vorgesehen.

¹ <https://www.srf.ch/news/schweiz/bett-kaputt-dreck-ueberall-so-reagiert-die-stadt-luzern-auf-ihre-schmuddlige-notwohnung>.

Aufgrund fehlender Ressourcen der Fachstelle Wohnen konnte diese konzeptuelle Vorgabe nicht immer zeitnah eingehalten werden. Der mangelhafte Zustand der in der medialen Berichterstattung erwähnten Notwohnung wurde infolgedessen nicht rechtzeitig erkannt. Die betroffene Wohnung an der Baselstrasse wurde in der Zwischenzeit gekündigt, da die Vermieterschaft den ordentlichen Unterhalt nicht garantieren konnte. Hierfür wird ein Ersatz gesucht. Die weiteren vier Notwohnungen wurden aufgrund dieses Vorfalls durch die Fachstelle Wohnen und die Geschäftsleitung der Sozialen Dienste vor Ort kontrolliert. Wo notwendig wurden kleinere Ausbesserungen in Auftrag gegeben.

Um den Unterhalt der Notwohnungen künftig besser gewährleisten zu können, überprüfen die Sozialen Dienste derzeit die interne Zuständigkeitsregelung, die Platzierungsprozesse sowie die Betreuung und Begleitung der betroffenen Bewohnenden. Ebenfalls soll in der Neukonzipierung der aktuelle Bedarf an Notwohnungen mitberücksichtigt werden. So stellt sich unter anderem die Frage, ob auch Notwohnungen für Einzelpersonen verfügbar sein müssen. Oder ob beispielsweise nach einem Aufenthalt in einem Frauenhaus eine Unterkunftsmöglichkeit angeboten werden muss, sofern keine Anschlusslösung gefunden werden kann. Die Sozial- und Sicherheitsdirektion prüft bis im dritten Quartal 2025 aufgrund der Neukonzipierung der Notwohnungen den davon abgeleiteten Handlungs- und Ressourcenbedarf.

Zu 4.:

Wie ist die Haltung des Stadtrates in Bezug auf die anhaltende Auslastung der Notschlafstelle? Wie wird die Situation weiterer Notunterkünfte in der Stadt Luzern beschrieben? Wie schätzt der Stadtrat die Situation ein, dass insbesondere in den Wintermonaten die Unterkünfte in Notschlafstellen ausgelastet sind?

Der Stadtrat hat ein grosses Interesse, dass ungewollte Obdachlosigkeit verhindert werden kann. Die hohe Auslastung der Notschlafstelle ist teilweise darauf zurückzuführen, dass sich die Verweildauer in der Notschlafstelle aufgrund fehlender Anschlussmöglichkeiten verlängert. Als prioritäre und kurzfristige umsetzbare Massnahme sieht der Stadtrat die Erweiterung der Kapazitäten der Notschlafstelle. Die Sozial- und Sicherheitsdirektion steht deshalb in engem Kontakt und Austausch mit dem Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsfürsorge (ZiSG) sowie mit der Betreiberin der Notschlafstelle. Für eine massvolle und befristete Bettenerweiterung bestehen für den Winter 2024/2025 bereits konkrete Pläne in Zusammenarbeit mit dem Verein Jobdach und der GSW Gemeinnützige Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Luzern. Wegen der Felssturzgefahr im Gebiet Gibraltarstrasse wird die Notschlafstelle seit Mitte September 2024 in der Zivilschutzanlage Hubelmatt betrieben. Eine Erweiterung des Bettenangebots ist bei Bedarf grundsätzlich möglich, ist aber aus Sicherheitsgründen am vorübergehenden Standort eher nicht umsetzbar. Sobald der ursprüngliche Standort Gibraltarstrasse 29 wieder bezogen werden kann, ist das Angebot an Betten in der Notschlafstelle bei einer erhöhten Nachfrage um bis zu sechs Betten ausbaubar.

Zu 5.:

Wie ist die Haltung des Stadtrates in Bezug auf die hohe Anzahl wartender Menschen für das betreute Wohnen des Vereins Jobdach?

Der Stadtrat ist sich des Umstands der fehlenden betreuten Wohnangebote bewusst und nimmt diesen mit Sorge zur Kenntnis. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Situation in den kommenden Monaten und Jahren nicht verbessern, sondern vielmehr weiter verschlechtern wird. Deshalb wurden bereits Anfang 2024 im Auftrag der Sozial- und Sicherheitsdirektion entsprechende Konzepte für mögliche Lösungsansätze beim Verein Jobdach angefordert. Erste Grobkonzepte mit einer Kostenhochrechnung liegen vor und sind in Überprüfung. Ergänzend dazu prüft die Sozial- und Sicherheitsdirektion die Zuständigkeiten sowie verschiedene Finanzierungsmodelle mit den verschiedenen Akteuren. Bei den Finanzierungsmodellen soll geprüft werden, ob von einer Objekt- bzw. von einer Subjektfinanzierung ausgegangen werden soll. Der Stadtrat weist darauf hin, dass durch die notwendige engmaschige Betreuung dieser Zielgruppe solche Angebote mit sehr hohen Kosten verbunden sind. Dies zeigt sich in den Städten Basel, Bern oder Zürich, die bereits solche Angebote betreiben. Der Stadtrat ist bemüht, möglichst bald

nachhaltige Finanzierungsmodelle zu finden, damit diese Klärung nicht zulasten der Hilfesuchenden geht und geeignete Lösungen möglichst zeitnah gefunden werden können.

Zu 6.:

Inwiefern wird die Zusammenführung der Notschlafstelle und des betreuten Wohnens im Rahmen des Projektes «Neuweg 3» die Situation entschärfen können? Sind Massnahmen geplant, um die angespannte Situation im Bereich Notunterkünfte und im niederschweligen Wohnbereich, wie zum Beispiel der Notschlafstelle, und weiterer Angebote zu entschärfen?

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten am Neuweg 3 konnten die Wohnkapazitäten nur geringfügig erweitert werden (Notschlafstelle von maximal 19 Betten auf 22 Betten, 24-Stunden-betreutes Wohnen von 16 auf 22 Wohneinheiten). Dies war auch ein Zugeständnis an die direkte Nachbarschaft am Neuweg 3, damit ein geordneter und gut geführter Betrieb in einem Wohnquartier betrieben werden kann. Der Umzug des 24-Stunden-betreuten Wohnens und der Notschlafstelle wird die Situation deshalb nicht signifikant entschärfen können. Mögliche Erweiterungen sind in der Antwort auf Frage 5 beschrieben.

Unbestritten ist für den Stadtrat, dass die Notschlafstelle über ausreichende Kapazitäten verfügen sollte. Wie in der Antwort auf Frage 4 beschrieben, ist dies aus heutiger Sicht für den Winter/Frühling 2024/2025 gewährleistet. Der Stadtrat weist jedoch auch darauf hin, dass sich das Angebot der Notschlafstelle, die sich auf städtischem Boden befindet, an obdachlose Menschen aus dem gesamten Kanton Luzern sowie aus weiteren Zentralschweizer Kantonen richtet. Grundsätzlich liegt die Verantwortung zur Bereitstellung bzw. Finanzierung von ausreichenden Notschlafstellenbetten somit beim ZiSG und im weiteren Sinne bei den erwähnten Kantonen.